



**An die Mitglieder
des Rates der Stadt Dortmund**

12.01.2017

**Nachfrage zu „Shuttle-Bus außerhalb des VRR-Tarifs“,
TOP 3.6, der 22. Sitzung des Rates am 08.12.2016; DS.-Nr.: 05904-16**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gebel,

zu Ihrer Nachfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

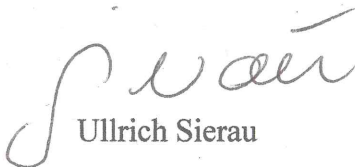
Bisher ist bzw. war der Flughafen zum VRR-Tarif direkt nur mit der Linie 440 erreichbar. Sowohl der Airport-Shuttle zum Bahnhof Holzwickede und der Parkplatzshuttle, als auch der Airport-Express, dienen als Sonderform des Linienverkehrs dem Zwecke der Airportanbindung. Die Ergebnisrechnung dieser Verkehre ist hierbei Angelegenheit der Flughafengesellschaft, die auch Konzessionär der Linien ist.

Hier wird heute schon ein gesonderter Tarif angewandt, da die Anbindung außerhalb des eigentlichen Betriebsgebietes von DSW21 und außerhalb des Anwendungsbereiches eines Nahverkehrsplanes durchgeführt wird. Andernfalls müsste der Kreis Unna die Anbindung in seinen NVP aufnehmen. Er wäre dann, wie auch die Stadt Dortmund, über die anzuwendenden Verbundfinanzierungsregelungen mitfinanzierungspflichtig. Es ist derzeit davon auszugehen, dass er dies, wenn auch aus Kostengründen, nicht tun würde.

Die vorhandene Regelung wird nun in das neue Buslinienkonzept überführt. Auf der Linie 490 gilt der VRR-Tarif, da sie die 440 zwischen Aplerbeck und Airport ersetzt. Die Anwendung des VRR-Tarifs führt dazu, dass Flughafen-Mitarbeiter nun an mehreren Haltestellen eine Anbindung mit dem ÖPNV erhalten und z.B. VRR-Firmentickets nutzen können.

Da auch der Parkplatzshuttleverkehr nach Integration in die neue Buslinie seinen Tarif behält ist eine wirtschaftlich effektive Lösung ohne Nachteile für Fahrgäste gefunden. Der Ratsbeschluss war u.a. erforderlich um die Sonderregelung für die Linie 490 rechtssicher im NVP und der darauf aufbauenden Direktvergabe der Verkehrsleistungen zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen


Ullrich Sierau